

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

08.02.2022

Drucksache 18/20361

Änderungsantrag

der Abgeordneten Franz Bergmüller, Gerd Mannes, Ferdinand Mang, Uli Henkel, Martin Böhm, Katrin Ebner-Steiner und Fraktion (AfD)

Haushaltsplan 2022;

hier: Forschung und Entwicklung im Bereich der Energie-Großspeicher (Kap. 07 02 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 07 02 wird ein neuer Tit. "Ausbildung, Forschung und Entwicklung im Bereich der Kernenergie und Kernfusion" mit einem Ansatz von 1.000,0 Tsd. Euro geschaffen.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 07 02 Tit. 892 86 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Der Titel dient der Entwicklung eines ganzheitlichen Programms für Forschung und Entwicklung im Bereich der Energie-Großspeicher.

Die politisch erzwungene Abschaltung von grundlastfähiger und regelbarer Leistung (Kernkraft im Jahr 2022 mit 2,7 GW und Kohle 2038 mit 0,8 GW) hin zu witterungsabhängiger und volatiler Erzeugung (Solar- und Windenergie) wird in Bayern zu einer erheblichen Stromerzeugungslücke von durchschnittlich 27 TWh (4,5 GW Spitzenleistung) im Jahr 2025, 31 TWh in 2030 und von 20 TWh in 2040 führen.

Energiespeicher werden zunehmend als Lösung für das Volatilitätsproblem gesehen. Tatsächlich sind die Möglichkeiten zur Stromspeicherung aus technologischen und wirtschaftlichen Gründen mittelfristig äußerst begrenzt, und auch nur über weitere massive staatliche Eingriffe durchsetzbar. So beträgt das physische Potenzial der Pumpspeicherung, welche als die effektivste Speichermethode angesehen wird, für ganz Westeuropa maximal 2,3 TWh – bei einem Speicherbedarf allein in Bayern von 27 TWh im Jahr 2025. Momentan beträgt das Gesamtarbeitsvermögen der existierenden bayerischen Pumpspeicherkraftwerke rund 0,004 TWh (0,55 GW). Es ist fraglich, ob ein weiteres geplantes Pumpspeicherkraftwerk mit rund 0,3 GW Leistung noch gebaut werden darf.

Aufgrund der hohen Kosten sowie der physikalischen und technologischen Beschränkungen sollte der Ausbau der Energiespeicherkapazitäten schrittweise und marktgetrieben erfolgen, und nicht durch zusätzliche staatliche Eingriffe erzwungen werden. Die Hauptaufgabe der Regierung sollte sich dementsprechend auf die Förderung von Forschung und Entwicklung für kostengünstigere Speichertechnologien konzentrieren.